

# 's BLÄTTLE

*Gut informiert  
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG  
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



51. Jahrgang, Nummer 18

Donnerstag, 30. April 2020

Einzelpreis 0,70 €



## **Es stand ein junger Blütenbaum**

*Es stand ein junger Blütenbaum  
Umspielt vom lauen Weste,  
Der träumte süßen Morgentraum,  
Und wiegte seine Äste!*

*Wir träumten wunderholden Traum  
Im morgenklaren Maien,  
Belauscht, umrauscht vom Blütenbaum,  
Zu zweien dort, zu zweien!*

*Er stand im Morgensonnenglanz  
Und wiegte seine Äste,  
Da fiel ein reicher Blütenkranz  
Verweht vom lauen Weste!*

*Er stand im Morgensonnenglanz  
Und wiegte seine Äste,  
Da fiel ein reicher Blütenkranz  
Verweht vom lauen Weste!*

*Da fiel uns reicher Blütenschnee  
Auf Brust und Stirn und Locken,  
In Sonnennäh', in Sonnenhöh',  
Umtönt von Morgenglocken!*

*Gegrüsst! gegrüsst! Lenzsonnenglanz,  
Im morgenklaren Maien.  
Du traumumperlter Blütenkranz,  
Gegrüsst! gegrüsst zu zweien!*

*(Amanda Ullmann, 1860-1895, deutsche Dichterin)*



## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	9
Gemeinde Dürnau	21
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	27
Gemeinde Zell u. A.	33

## Notdienste

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117** (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

#### ... für Aichelberg

##### An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

##### An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### ... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

##### An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

##### An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

### Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

### HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notrufnummer: 116117**

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Hinweis:** Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

#### An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

**0711 7877766** (Landkreis Esslingen)

**0711 7877755** (Landkreis Esslingen)

**Hinweis:** Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: <http://www.kzvbw.de/site/>

### Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

**Notdienst von Freitag, 1. Mai 2020, ab 8.00 Uhr bis Samstag, 2. Mai 2020, 8.00 Uhr**

Kleintierpraxis Claudia Schaffroth

Kolbingstraße 28

73054 Eisingen

Telefon 07161 87726

Sprechzeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und 16 – 17 Uhr

**Notdienst von Samstag, 2. Mai 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 4. Mai 2020, 8.00 Uhr**

Dr. Simone Schuster

Etzberg 1

73054 Eisingen

Telefon 01520 1743656

Sprechzeiten: 11 – 16 Uhr

### Apotheken-Notfalldienst

**... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:**

**Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)**

**Freitag, 1. Mai 2020**

Barlach-Apotheke

Hauptstraße 80

73087 Bad Boll

Telefon 07164 6041

**Samstag, 2. Mai 2020**

Jura-Apotheke

Göppinger Straße 3

73119 Zell u. A.

Telefon 07164 2723

**Sonntag, 3. Mai 2020**

Sonnen-Apotheke  
Uhinger Straße 22  
73095 Albershausen  
Telefon 07161 933150

**Achtung:**

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

**Notruftelefonnummern**

Rettungsdienst-Notruf                      Telefon 112  
Krankentransport                              Telefon 19222


**Polizeiposten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll    Telefon 12024 oder 12025

**Störungsannahmen**

Strom (EnBW)                                      Telefon 0800 3629477  
Strom für Bad Boll (Albwerk)                Telefon 07331 209777  
Elektro-Notdienst                              Telefon 07161 500506  
Energieversorgung Filstal (EVF)            Telefon 07161 77677  
Kabel Baden-Württemberg                    Telefon 01806 888150

Häusliche Pflege  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Familienpflege  
Nachbarschaftshilfe  
Alltagshilfen  
Essen daheim  
Seniorenbetreuung  
Beratung



**Diakonie**  
Sozialstation  
**Raum Bad Boll**  
wir pflegen – versorgen – helfen

### Wochenend- und Feiertagsdienst

**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:  
Freitag, 1. Mai, Samstag, 2. Mai und Sonntag, 3. Mai**  
Sr. Ann-Kathrin Ludwig, Sr. Christine Jaich,  
Sr. Stephanie Münke-L., Hauswirtschafterin Claudia Hellwig

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.  
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare  
pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr  
für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**  
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42  
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32  
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr  
[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)



**Pflegedienst**  
**Aurelia**

**Wochenend- und Feiertagsdienst**  
**Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20**

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: [info@go-kirchheim.de](mailto:info@go-kirchheim.de).

**Anzeigenannahme:** Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: [anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de), Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

**Bezugspreise:**

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@go-kirchheim.de](mailto:vertrieb@go-kirchheim.de). Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



### Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	11. 5. 20	25. 5. 20	30. 4. 20 7. 5. 20
Hattenhofen Zell u. A.	13. 5. 20	27. 5. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	22. 5. 20 (Fr.)	11. 5. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		12. 5. 20	
Dürnau	19. 5. 20	4. 5. 20	
Gammelshausen			
Hattenhofen	20. 5. 20	11. 5. 20	
Zell u. A.			

**Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.**

**Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.**



### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



## Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



### VHS – Außenstelle Dürnai/Gammelshausen

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnai**  
Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnai  
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10  
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen**  
Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen  
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20  
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

#### VHS Dürnai-Gammelshausen

Die beiden Veranstaltungen vhs Kasperl-Theater am 4. Mai 2020 und vhs Gesundheitsvortrag mit Sabine Kostanzer am 5. Mai 2020 **entfallen in diesem Semester ersatzlos!**



## Sonstige Mitteilungen



## Wichtige Mitteilungen

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Umgang mit SARS-CoV-2 (Corona)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg häufen sich die Anfragen, wie derzeit mit der Kehr- und Überprüfungspflicht durch die Schornsteinfeger umgegangen werden soll.

Mit den nachstehenden Hinweisen erhalten Sie eine Handlungsempfehlung, die sowohl die aktuelle Gesundheitslage als auch die notwendige Feuersicherheit berücksichtigt. Es versteht sich von selbst, dass es dabei nur um allgemeine Hinweise gehen kann, die aufgrund der rasanten Entwicklung an die jeweilige Situation anzupassen sind.

Grundsätzliches Ziel aller Maßnahmen der Landesregierung ist es, die Ausbreitung des Virus so lang wie möglich zu verzögern und insbesondere Personen, die zur Risikogruppe gehören, besonders zu schützen. Dennoch ist festzuhalten, dass die gesetzlich begründeten Eigentümerpflichten aufgrund der Corona-Pandemie nicht aufgehoben sind.

Hinsichtlich der Zuständigkeit der unteren Verwaltungsbehörden ist im Schornsteinfegerhandwerk zwischen gewerblichen und hoheitlichen Tätigkeiten zu unterscheiden.

a) Hinsichtlich der gewerblichen Arbeiten unterliegt der Schornsteinfeger nicht der Aufsicht nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz. Als Gewerbetreibender hat er sich, wie andere Berufsgruppen auch, an die allgemein geltenden Gesundheitsvorschriften zu halten. Es ist Aufgabe jedes Gewerbetreibenden,

wie auch des Rests der Bevölkerung, sich über deren aktuellen Stand auf dem Laufenden zu halten.

Für die laufenden Kehr- und Überprüfungsarbeiten laut Feuerstättenbescheid bedeutet dies, dass jeder Schornsteinfegerbetrieb in Absprache mit seinen Kunden prüfen muss, ob die derzeit vereinbarten Termine eingehalten werden können oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass durch eine solche Verschiebung die im Feuerstättenbescheid gesetzte Frist überschritten wird. In diesen Fällen obliegt es der für die Liegenschaft zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu entscheiden, ob aufgrund der örtlichen Heizungsanlage eine Verschiebung vertretbar ist oder ob eine besondere Gefährdungslage besteht, die die Arbeiten zwingend erforderlich machen. In letzterem Fall ist der unteren Verwaltungsbehörde nach § 25 Absatz 1 SchfHWG zu melden, dass die fälligen Arbeiten nicht nachgewiesen wurden. Angesichts der besonderen Situation aufgrund der Coronakrise ist in diesen Fällen gegenüber der unteren Verwaltungsbehörde zwingend zu begründen, weshalb die Arbeiten nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Bei unter Quarantäne stehenden Bewohnern sind die durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten ebenfalls aufzuschieben und schnellstmöglich nachzuholen. Die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sollten dies der unteren Verwaltungsbehörde mitteilen. Auch hier sollten möglichst Ersatztermine zügig vereinbart werden.

Sofern die Arbeiten durchgeführt werden, sind selbstverständlich die derzeit empfohlenen Schutzmaßnahmen zu treffen. Dazu gehört insbesondere, dass Kontakte zwischen Schornsteinfeger und Bewohnern der Liegenschaft möglichst zu vermeiden bzw. auf das dringend Notwendige zu beschränken sind.

b) Bei den hoheitlichen Tätigkeiten bestehen in der Regel keine so engen Zeitvorgaben. In den meisten Fällen dürften sich die Arbeiten zeitlich bis nach dem Abflauen der Corona-Krise verschieben lassen. Um einen künftigen Terminstau zu vermeiden, können Feuerstättenschauen bzw. Bauabnahmen bis auf weiteres durchgeführt werden, sofern sowohl seitens der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als auch der Bewohner keine Bedenken bestehen. Auch hierbei sind Kontakte zwischen Schornsteinfeger und Bewohnern der Liegenschaft möglichst zu vermeiden bzw. auf das dringend Notwendige zu beschränken.

Die mit der Durchführung gewerblicher Schornsteinfegerarbeiten beauftragten Schornsteinfegerbetriebe haben die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger rechtzeitig über eine zu erwartende Fristüberschreitung in Kenntnis zu setzen.

Die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger dokumentiert den Grund für die Fristüberschreitung im Kehrbuch.

Diese Empfehlungen sind mit dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg abgestimmt.

Wir bitten Sie, diese Empfehlungen an die Schornsteinfeger in Ihrem Kreis weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ina von Cube

Leiterin Referat Kammern



**Schreiben Sie  
Ihre Texte im  
Online-Redaktions-  
system!**

<http://badboll.go-kirchheim.info>



## Die Polizei informiert

### (BC) (GP) (HDH) (UL) Region – Mainacht mit Einschränkungen/Die Polizei nimmt auch die Eltern in die Pflicht.

Traditionell ist die Nacht zum 1. Mai die Nacht, in der sich Kinder und Jugendliche auf den Weg machen, um ihren Mitmenschen Streiche zu spielen. Gegen wohl überlegte und originelle Mäischerze ist auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei, solange es im gesetzlichen Rahmen bleibt. Angesichts der Corona-Krise ist der Rahmen in diesem Jahr aber noch enger gesteckt.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zu drückt. Ganz im Gegenteil. Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. Neben Jugendschutz- und Verkehrskontrollen wird sie dabei auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ im Auge behalten.

Konkret heißt das: Eine Gruppe von Kindern, die nicht in einem Haushalt leben, darf auch in der so genannten Mainacht nicht um die Häuser ziehen. „Abgesehen davon, dass laut der geltenden Corona-Verordnung auch immer nur zwei Personen (außer Familien) im öffentlichen Raum unterwegs sein dürfen, kann in solchen Gruppen der vorgeschriebene Abstand kaum eingehalten werden“, so die Polizei. Sie appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: „Besprechen sie mit ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.“ So könnte nach Einschätzung der Polizei manche gefährliche Situation und mancher Schaden verhindert werden, die etwa im letzten Jahr zu verzeichnen waren als Mülleimer angezündet wurden (Warthausen/BC), Gullydeckel aus dem Boden gehoben und Verkehrszeichen abgebaut wurden (Kuchen/GP) oder der Verkehr behindert wurde, um einen überdimensionalen Maibaum privat aufzustellen (Gerstetten/HDH). In Heiligkreuztal (BC) wurde ein Maibaum umgesägt. Der fiel auf ein Grundstück und richtete Schaden an. Zum Glück wurden keine Menschen getroffen. In Erbach (UL) spannten Jugendliche ein Gewebband über die Straße. Ein Autofahrer fuhr dagegen, weil das Band im Dunkeln nicht zu erkennen war. Verletzt wurde glücklicherweise niemand.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee – im Rahmen des Erlaubten – zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Mandy Andratzek, Telefon 0731 188-1111,  
E-Mail: ulm.pp.stab.oe@polizei.bwl.de

... was auch immer ihr braucht ... oder schickt mir eine E-Mail an [familientreff@awo-gp.de](mailto:familientreff@awo-gp.de).

Aktuelle Infos, Tipps und interessante Beiträge findet ihr auch auf unserer Facebookseite unter Göppinger Familientreffs. Schaut rein

...

Seit über 20 Jahren begleiten wir Familien mit ihren Nöten, Sorgen und Freuden. Mit unserem Wissen, Fähigkeiten und all der Arbeits- erfahrung wollen wir euch in dieser Zeit unterstützen. Daher bieten wir eine neutrale telefonische Beratung zu allen Lebensfragen an. Egal ob Jung oder Alt, Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Alleinstehende oder auch Menschen aller Glaubensgemeinschaften. Familie ist vielfältig.

Herz-Haende©Davorana Shutterstock



## Unterstützungs-Hotline für Familien

# 07161 96123-55

Montag-Freitag  
10:00 - 14:00 Uhr



Kreisverband  
Göppingen e. V.

Ich grüße herzlich!  
Krystyna Bednarski  
Familientreffleiterin



## Sonstige Einrichtungen

### Sonstiges



# Zeller Lindenmarkt

Findet im Mai nicht statt!

Die Linden tragen schon volles Laub. Die Wiesen sind gemäht. Aber Corona macht auch uns einen Strich durch den ersten Markt im Mai. - Wir werden berichten, wie es weitergeht.

Für das Lindenmarkt-Komitee Dr. Ernst Schumacher



## Familientreff am AlbTrauf

### Liebe Mamas,

leider fallen unsere offenen Angebote weiterhin aus.

Wir können uns nicht mittwochs im Offenen Café treffen. Den Montags-Baby-Treff und die Sprechstunde im Rathaus müssen wir auch Corona-bedingt stilllegen.

Falls ihr Fragen habt oder Ängste oder mal überhaupt jemanden zum Reden braucht: Ich bin vormittags immer unter der Telefonnummer 07161 9612355 erreichbar und habe ein offenes Ohr für

## Corona-Pandemie: Waldeckhof droht das Aus Gesellschafter rufen zu Spenden auf – Sozial benachteiligte Menschen betroffen

Göppingen. Die Corona-Pandemie stürzt die gemeinnützige Stauf-Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaft (SAB) in eine existenzbedrohende Krise. Das Sozialprojekt auf dem Waldeckhof in Jebenhausen, das derzeit rund 200 Langzeitarbeitslosen und psychisch kranken Menschen eine Perspektive im Alltag gibt, ist in seiner über 20-jährigen Geschichte noch nie so stark gefährdet gewesen wie jetzt, wie Vertreter der Gesellschafter – das katholische Dekanat Göppingen-Geislingen und das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenbezirks Göppingen – und Geschäftsführerin Karin Woyta unisono feststellen.

Durch die verordnete Schließung von mehreren Arbeitsbereichen fehlen der SAB nach ersten Schätzungen mindestens 200 000 Euro an Umsatz. Umsatz, der auch nach einer Wiederöffnung der stillgelegten Sparten nicht mehr nachgeholt werden kann. Dabei handelt es sich vor allem um Einnahmen aus den gastronomischen Angeboten der SAB wie beim Hofcafé, beim Suppentöpfe oder beim Catering auf Veranstaltungen. Indirekt sind von der Krise auch die Bereiche Hauswirtschaft und Grünpflege betroffen. Hier seien viele Dienstleistungen in den vergangenen Wochen nicht mehr abgerufen worden, weil berufstätige Kunden zu Hause bleiben mussten und diese Arbeiten selber nun verrichten konnten.

Vor dem Hintergrund der prekären Lage bitten die SAB-Gesellschafter um Unterstützung aus der Bevölkerung sowie durch Firmen. Nur mit ihrer Hilfe kann die SAB gerettet werden, stellen die Gesellschafter fest. Geholfen werden kann zum einen durch Geldspenden (Konto: DE60 6105 0000 0000 1364 62) sowie durch Einkäufe im Hofladen in Jebenhausen.

Die SAB gGmbH bietet sozial benachteiligten Menschen in verschiedenen Projekten Beschäftigung, Ausbildung und Arbeitsgelegenheiten. Zu den Angeboten des Sozialprojektes auf dem Waldeckhof in Jebenhausen zählen unter anderem Molkerei, Gartenbau, Café, Fahrradwerkstatt oder Bügelstube. Die Projekte werden durch die Gesellschafter, das Jobcenter, die Arbeitsverwaltung, den Landkreis und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Sozialpädagogen, die die Projektteilnehmer anleiten, werden jedoch nur zum Teil mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Lücke bei den Personalkosten schließt die SAB in der Regel mit Einnahmen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Der Waldeckhof wird landwirtschaftlich genutzt und nach Bioland-Richtlinien bewirtschaftet. Der Erlebnisbauernhof, ein gern besuchtes Ziel vieler Familie, ist seit 2008 auch zertifizierter Archehof, auf dem bedrohte Tierrassen gehalten und gezüchtet werden. Hofführungen, Veranstaltungen und Seminare bieten Besuchern Einblicke in die artgerechte Tierhaltung und ökologische Landwirtschaft, verbunden mit der sozialen Integration benachteiligter Menschen aus dem Landkreis Göppingen.

Kontakt:

**Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH**

Waldeckhof

73035 Göppingen

Telefon 07161 94698-0, Fax 07161 94698-20

info@sab-gp.de, www.sab-gp.de

Geschäftsführerin: Karin Woyta

# Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg

Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: [www.aichelberg.de](http://www.aichelberg.de), E-Mail: [rathaus@aichelberg.de](mailto:rathaus@aichelberg.de)

Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 7.30 – 10.00 Uhr; Mi. bis Fr., 9.00 – 12.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinderat aktuell

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23. April 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie fand auf Basis der Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg eine Gemeinderatssitzung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Dies soll sich jedoch keinesfalls zur Regel entwickeln.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats wird am 14. Mai 2020 stattfinden. Wir gehen nach aktuellem Stand der Dinge davon aus, dass wir den „öffentlichen“ Teil im großen Saal des Bürgerhauses unter Beachtung der Abstandsvorschriften durchführen werden und eine begrenzte Anzahl interessierter Zuhörer unter der Bedingung, dass eine Nase-Mund-Schutzmaske getragen wird, zulassen können.

### Neubau Kindergarten – weitere Vergabebeschlüsse

#### 1. Einbau eines Personenaufzugs

Auf Basis einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt fünf Angebote eingereicht. Nach fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der jeweiligen Angebote wurde einstimmig

beschlossen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Thyssen-Krupp, Neuhausen a.d.F. zum Angebotspreis i.H.v. brutto 29.083,60 € zu vergeben.

#### 2. WU-Abdichtung Stahlbetonbauteile

Um das Gebäude vor Schäden durch Grundwasser zu schützen müssen die Bodenplatte und Ortbetonwände aus einer wasserundurchlässigen Betonkonstruktion gefertigt werden. Auf Basis einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt zwei Angebote eingereicht. Nach fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung der jeweiligen Angebote wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Permaton, Wernau zum Angebotspreis i.H.v. brutto 17.093,16 € zu vergeben.

### Antrag auf teilweise Befreiung vom Pflanzgebot, Panoramastraße 9

Damit auf dem o. g. Grundstück wie vom Bauherren beantragt ein Doppelstabmattenzaun mit der Höhe von 1 m errichtet werden darf ist eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bauungsplans für diesen Bereich und vor allem vom Pflanzgebot notwendig.

Das notwendige Einvernehmen des Gemeinderats zu dem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

### Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus

Die zwischenzeitlich über 30 Jahre alte Ölheizungsanlage hat ihren Dienst getan und muss dringend erneuert werden. Die Mitglieder des Bauausschusses hatten sich im Vorfeld sehr intensiv mit den Angeboten und technischen Details von verschiedenen Fachfirmen auseinandergesetzt. Im Vertrauen auf die gute Arbeit des Bauausschusses folgten die Mitglieder des Gemeinderats der Empfehlung

# Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: [www.duernau.de](http://www.duernau.de), E-Mail: [gemeinde@duernau.de](mailto:gemeinde@duernau.de)

Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.30 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Vorübergehende Änderung der Jubilarbesuche

Aufgrund der aktuellen Lage werden die persönlichen Besuche von Bürgermeister Wagner und seiner Stellvertreter anlässlich verschiedener Jubiläen wie Geburtstage, Goldene Hochzeiten u. a. bis auf Weiteres ausgesetzt. Das Ansteckungsrisiko soll für alle, insbesondere Ältere und chronisch Kranke, weiterhin bestmöglich minimiert werden.

Wir werden den Jubilaren aber Glückwunschschriften, Urkunden und bei besonderen Jubiläen auch Präsente durch die Amtsbotin zustellen. Wir bedauern es sehr, diese Maßnahmen ergreifen zu müssen, bitten aber um Verständnis. Allen Jubilaren wünschen wir – trotz der momentanen Situation – einen schönen Ehrentag und guten Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg.



### Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

am 2. Mai Herr Johann Luister, Riedstraße 2,  
zum 80. Geburtstag.

Dem Jubilar und auch allen anderen Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

### Termine im Mai

- Wertstoffhof samstags von 9 – 12 Uhr geöffnet.
- Hallenbad derzeit geschlossen!
- Gralglas-Museum derzeit geschlossen!
- Grüngutsammelplatz der Gemeinde, Öffnungszeiten April bis Oktober: Di 17 – 19 Uhr, Fr. 15 – 19 Uhr, Sa 11 – 18 Uhr

Sonntagscafé entfällt!

Dürnauer Mittagstisch entfällt!

- |               |                                                                              |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Mai        | Gelber Sack                                                                  |
| 7. Mai        | Bioabfall                                                                    |
| 18. Mai       | Gemeinderatssitzung                                                          |
| 11. Mai       | Hausmüll, 2-wöchig                                                           |
| 12. Mai       | 17 – 18 Uhr BM-Sprechstunde                                                  |
| 14. Mai       | Bioabfall                                                                    |
| 18. Mai       | Gelber Sack                                                                  |
| 18. – 22. Mai | EnBW Turnusfahrt Straßenbeleuchtung                                          |
| 22. Mai       | Bioabfall                                                                    |
| 22. Mai       | Blaue Papiertonne                                                            |
| 25. Mai       | Hausmüll, 2-wöchig und 4-wöchig                                              |
| 26. Mai       | Verbandsversammlung Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen |
| 28. Mai       | Bioabfall                                                                    |
- Am 30. Mai beginnen die Pfingstferien!

### Bürgermeister-Sprechstunde

Nachdem im Monat April keine Bürgermeister-Sprechstunde stattfinden konnte, soll nun die nächste BM-Sprechstunde am **Dienstag, 12. Mai 2020, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau, Sitzungssaal, stattfinden. Aufgrund der besonderen Situation bitten wir – um Wartezeiten zu vermeiden – bei dieser BM-Sprechstunde um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07164 91010-0.

### Die Rathaustür bleibt weiterhin geschlossen!

Ab Montag, 4. Mai 2020 gelten folgende Regeln:

Die Tür des Dürnauer Rathauses bleibt weiterhin geschlossen – Sie können aber trotzdem Ihre persönlichen Angelegenheiten im Rathaus erledigen. Für den Eintritt ins Rathaus klingeln Sie bitte und nennen Ihr Anliegen über die Sprechanlage.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Nutzen Sie bitte zuerst den **telefonischen Kontakt**. Sie erreichen die Rathaus-Zentrale von **Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, unter Telefon 07164 91010-0 oder schreiben Sie eine E-Mail ([gemeinde@duernau.de](mailto:gemeinde@duernau.de))**. **Viele Anliegen können telefonisch bzw. ohne persönlichen Kontakt erledigt werden.**
- Für einen erforderlichen persönlichen Rathaus-Besuch vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen **Termin (07164 91010-0)**
- Alle Personen, die das Rathaus betreten, haben sich an die bekannten Hygienemaßnahmen zu halten:
  - keine Handschläge zur Begrüßung/Verabschiedung!
  - Niesen und Husten in die Armbeugen!
  - Abstandseinhaltung zu den Rathausmitarbeitern bzw. allen Personen von mind. 1,5 m!
  - Im Rathaus-Foyer bitte Händedesinfektion!
  - Wir bitten Sie, eine Alltagsmaske zu tragen
  - Besucher bitte einzeln erscheinen!

### Diese Maßnahmen dienen dazu, unnötige Verbreitungsrisiken für uns alle zu reduzieren und gelten bis auf Weiteres!



Unsere kompletten Kontaktdaten finden Sie unter [https://www.duernau.de/index.php?id=75&no\\_cache=1](https://www.duernau.de/index.php?id=75&no_cache=1)

Oder nutzen Sie den unten stehenden QR-Code. Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen für die Beachtung dieser Maßnahmen und Regeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Dürnau

### Achtung – Rattenbekämpfung

Die Gemeinde wird in den öffentlichen Kanälen gegen Rattenbefall Köder aushängen. Es werden keine Giftköder offen ausgelegt. Sofern dies in frei zugänglichen Stellen punktuell erforderlich sein sollte, werden Köder ergänzend in geeigneten geschlossenen Behältern (z. B. Röhren oder Boxen) ausgebracht, sodass die Giftköder weder von anderen Tieren, noch von Menschen erreicht werden können.

An diesen zugänglichen Stellen wird dann durch auffallende Warnzettel auf die Köder hingewiesen. Die Warnzettel enthalten auch Hinweise zum Wirkstoff und Präparat sowie zum Gegenmittel bei möglichen Haustierversgiftungen.

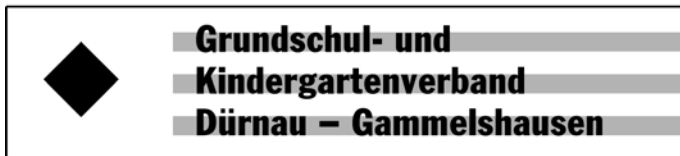
Wir bitten um Beachtung.

## Wildtierschutz

Bei Unfällen mit Wildschaden oder bei Tierfunden in Wald und Flur (z. B. verletzte Tiere) ist dringend der **zuständige Wildtierschützer** zu benachrichtigen. Bitte informieren Sie den Wildtierschützer auch, wenn sich Ihr Tier ungewöhnlich verhält oder eine Erkrankung aufweist.

Bestätigter Wildtierschützer im hiesigen Jagdbezirk Dürnau ist **Herr Albert Halletz**, Zeppelinstraße 2. Er ist unter der Rufnummer **0151 15525343** zu erreichen. Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter unbedingt Ihren Namen und Ihre Telefonnummer, Sie werden auf jeden Fall zurückgerufen.

Albert Halletz  
Bestätigter Wildtierschützer im Jagdbezirk Dürnau



### Aussetzung der Elternbeiträge und der Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat Mai 2020

Liebe Eltern,  
im April haben wir die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung aufgrund der Empfehlung des Gemeindeflags ausgesetzt.

Die Elternbeiträge und die Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für den Monat Mai werden wir als coronabedingte Sofortmaßnahme ebenfalls aussetzen.

Aussetzung der Vollziehung heißt, dass die Forderung bestehen bleibt, aber momentan **nicht** bezahlt werden muss. Mit der Aussetzung der Vollziehung ist **keine** endgültige Entscheidung über die Kindergartenentgelte und über die Gebühren der Kern- und Randzeitenbetreuung verbunden.

Eine endgültige Entscheidung über den Umgang der Kindergartenentgelte und der Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung für die Monate April und Mai werden wir nach abschließender Klärung der Rechtslage und nach Feststellung der Finanzierung der Einnahmeausfälle durch das Land treffen.

Das bedeutet für Sie:

- Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, sollten Sie diesen für den Monat Mai stoppen.
- Wenn Sie die Elternbeiträge bzw. die Gebühren für Kern- und Randzeitenbetreuung monatlich überweisen bzw. uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter veranlassen.

Kinder, die die Notbetreuung oder die erweiterte Notbetreuung besuchen, erhalten zeitnah eine Mitteilung über die Höhe der Elternbeiträge bzw. über die Höhe der Gebühren für die Kern- und Randzeitenbetreuung.

Bleiben Sie gesund!

Markus Wagner  
Bürgermeister

**Redaktionsschluss:  
Montag, 10 Uhr**